

# Infobrief: Vorsorgliche Maßnahmen bei COVID-19-Fällen

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind wurde heute nach Hause geschickt, weil es einen Fall einer Infektion mit SARS-CoV-2 an unserer Schule gab, von dem Ihr Kind durch entsprechende Kontakte betroffen ist. Es ist damit als eine Kontaktperson der 1. Kategorie einzustufen. Hierzu gibt das Gesundheitsamt die untenstehenden Informationen. Zu gegebener Zeit erhalten Sie über Ihre Kinder weitere Informationen durch die Schule oder das Gesundheitsamt.

Unterrichtsmaterialien werden von den Fachlehrkräften über das Schulportal zur Verfügung gestellt.

Die Schulleitung

Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg	Infobrief Schulen COVID-19
---	----------------------------

Im Zuge der sprunghaft angestiegenen Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 - auch an Schulen - kann es derzeit zu Verzögerungen bei der Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt kommen.

Schulleiterinnen und Schulleiter sind daher angehalten vorsorgliche Maßnahmen zu ergreifen, sollte eine nachweislich positiv auf das Corona-Virus getestete Person innerhalb der Schule gemeldet werden.

**Bis auf weiteres gilt im Fall positiv getesteter Lehrkräfte und auch positiv getesteter Schüler\*innen:**

**Für Primarstufe und Sekundarstufe I (alle Schulformen):**

- Schulleiter\*in informiert enge Kontaktpersonen 1. Kategorie (Klasse, Kurse, Lehrkräfte, andere Beschäftigte) über die vorsorgliche Maßnahme, die bis zur Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt gilt.
- Alle Kontaktpersonen 1. Kategorie werden aufgefordert, sich **vorsorglich** in häusliche Isolierung zu begeben, Begegnungen unterwegs zu vermeiden und sind vom Schulbesuch befreit. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung jeglicher Art (z.B. auch FFP2) hat keinen Einfluss auf diese vorsorgliche Maßnahme.

**Für die gymnasiale Oberstufe und Berufliche Schule, unter der Voraussetzung, dass Einhaltung von:**

- 1,5 Meter Mindestabstand,
- Mund-Nasen-Bedeckung und
- regelmäßiger Durchlüftung des Raums

**gewährleistet werden kann:**

- Die positiv getestete Person ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Erhalt des Testergebnisses auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit zu begeben.
- Für Kontaktpersonen 1. Kategorie sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Das Gesundheitsamt wird so zeitnah wie möglich auf die betroffenen Personen zukommen. Im Anschluss an die Bewertung des Einzelfalls durch das Gesundheitsamt kann es sein, dass es zu Anpassungen der Kontaktgruppe kommt.